

Zuschussrichtlinien Juniorenturniere

- gültig für 2024 -



1. Voraussetzungen:

- 1.1 Ein Juniorenturnier ist grundsätzlich teilbar in eine WBO- bzw. LPO-Veranstaltung, wobei die Ausschreibung ausschließlich Junioren zulassen darf. Dabei kann die Teilnahmeberechtigung mehrere Pferdesportkreise umfassen. Vor der Genehmigung soll die Ausschreibung beim WPSV zur Prüfung eingereicht werden.
- 1.2 In der Ausschreibung (Kopf der Ausschreibung) ist der Hinweis anzubringen:
„Mit Unterstützung des Württembergischen Pferdesportverbandes (WPSV)“.
- 1.3 In der Zeiteinteilung ist das Verbandslogo und deutlich erkennbar folgender Hinweis anzubringen:
"Dieses Turnier wird vom Württembergischen Pferdesportverband bezuschusst“.
Das Verbandslogo kann von der Geschäftsstelle des WPSV als Datei bezogen werden. Banden des WPSV werden von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt und sollten bei der Veranstaltung aufgehängt werden.
- 1.4 Die Ausschreibung muss enthalten:
 - 1.4.1 Dressurreiterwettbewerb oder Dressurwettbewerb nach WBO: WB 241, 242
 - 1.4.2 Dressurprüfung oder Dressurreiterprüfung Kl. E o./u. Kl. A nach LPO oder Wettbewerbe in Anlehnung an die Kl. E u./o. Kl. A bei reinen WBO-Veranstaltungen in Abstimmung mit dem WPSV
 - 1.4.3 Stilspringwettbewerb nach WBO: WB 262, 263
 - 1.4.4 Stilspringprüfung Kl. E oder / und Kl. A nach LPO oder Wettbewerbe in Anlehnung an die Kl. E u./o. Kl. A bei reinen WBO-Veranstaltungen in Abstimmung mit dem WPSV
 - 1.4.5 mindestens 3 Wettbewerbe nach Ziff. 1.5 und / oder Ziff. 1.6
- 1.5 Die Ausschreibung sollte folgende zusätzliche Wettbewerbe enthalten:
 - 1.5.1 Führzügelwettbewerb: WB 221, 222
 - 1.5.2 Weitere Einsteigerwettbewerbe:
 - Erste gerittene Einsteiger-Wettbewerbe: WB 225 - 230
 - Einsteiger-Wettbewerbe - Springen: WB 261, 264, 265
 - Einsteiger-Wettbewerbe - Gelände: WB 284 - 289
- 1.6 Weitere in der WBO beschriebene Wettbewerbe aus Teil II, die nicht unter 1.5 aufgeführt sind, gemäß:

WBO II.1	Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd:	WB 101 - 112
WBO II.2.1	Geschicklichkeits-Wettbewerbe:	WB 201 - 217
WBO II.2.2	Gerittene erste Einsteiger-Wettbewerbe:	WB 231, 232
WBO II.2.3	Einsteiger-Wettbewerbe - Dressur:	WB 243 - 255
WBO II.2.4	Einsteiger-Wettbewerbe - Springen:	WB 266 - 270
WBO II.2.5	Einsteiger-Wettbewerbe - Gelände:	WB 281 - 283
WBO II.5	Wettbewerbe für Teams und Mannschaften:	WBO Teile II.5
WBO II.8	Wettbewerbe mit gebissloser Zäumung/Halsring:	WB 801 - 807
- 1.7. Anmeldung des / der Juniorenturnier/e durch den PSK-Vorsitzenden bei der Geschäftsstelle des WPSV bis spätestens 31. März für das laufende Jahr.

2. Zuschuss des WPSV:

- 2.1 Der Grundzuschuss für die Durchführung von Juniorenturnieren unter den o.g. Voraussetzungen im Jahr 2024 beträgt pro PSK 1.500 EUR. Der Betrag muss den Veranstaltern der durchgeführten förderfähigen Juniorenturniere durch den PSK gleichverteilt weitergeleitet werden.
Sollten Mittel für Juniorenturniere von einzelnen PSKs nicht abgerufen werden, können diese am Ende des Kalenderjahres an PSKs, die mehr als 1 Juniorenturnier durchgeführt haben, auf Antrag zusätzlich ausgeschüttet werden. Die Gewährung eines Zuschusses nach Ziff. 2.1 schließt die Gewährung anderer Zuschüsse des WPSV für dieses Turnier aus.
- 2.2 Jeder Wettbewerb (bis maximal 3 Wettbewerbe) nach 1.6, der nicht bereits unter 1.4.5 berücksichtigt ist, wird zusätzlich mit 100 € bezuschusst.
- 2.3 Jedes Juniorenturnier muss bis spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung, jedoch vor dem 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres gegenüber dem WPSV abgerechnet werden.
Die Abrechnung muss folgende Unterlagen enthalten:
 - 2.4.1 Ausschreibung
 - 2.4.2 Zeiteinteilung
 - 2.4.3 Platzierungslisten
- 2.4 Im Interesse der Jugendförderung wird gebeten, die Ehrenpreise für die Junioren ansprechend und soweit wie möglich großzügig zu gestalten.